Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 186/15 Datum: 10.12.2015 Status: nichtöffentlich

Grundstücksangelegenheiten - Vereinfachte Umlegung "Crivitz - Trammer Straße V018"
Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 82 Baugesetzbuch (BauGB)

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Gehrke

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin

Sachverhaltsdarstellung:
Die festgesetzten Regelungen im Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Crivitz-Trammer Straße V018“ sind mit den Beteiligten in Einzelgesprächen ausführlich erörtert worden. Das schriftlich erklärte Einverständnis sämtlicher Beteiligten liegt vor.
Vereinbarungsgemäß werden die Zahlungen der Geldausgleiche nach Rechtskraft des Beschlusses geleistet. Eine abweichende Zahlungsweise gemäß § 81(1) Satz 2 BauGB wird, wie in den Einzelbestimmungen des Beschlusses aufgeführt, geleistet.
Die durch die Regelung neu geschaffenen Grundstücksgrenzen orientieren sich an der ausgeübten Nutzung, beseitigen vorhandene baurechtswidrige Zustände und verbessern auf Grund des Neuzuschnittes der Grundstücke deren bauliche Nutzung.

Finanzielle Auswirkungen:
Einnahmen der Gemeinde (Verfahrenskosten aus der Vereinbarung zwischen der Stadt Crivitz und der Geoinformationsbehörde sind bereits abgezogen) 19.214,00 €

Anlage/n:
Verzeichnis zum Beschluss über die vereinfachte Umlegung und die Karte mit Darstellung des Alten Bestandes und des Neuen Bestandes

Beschlussvorschlag:
Gemäß § 82(1) BauGB wird der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Crivitz-Trammer Straße V018“ gefasst. Bestandteil des Beschlusses sind das Verzeichnis zum Beschluss über die vereinfachte Umlegung und die Karte mit Darstellung des Alten Bestandes und des Neuen Bestandes.

Vereinfachte Umlegung "Crivitz – Trammer Straße V018"

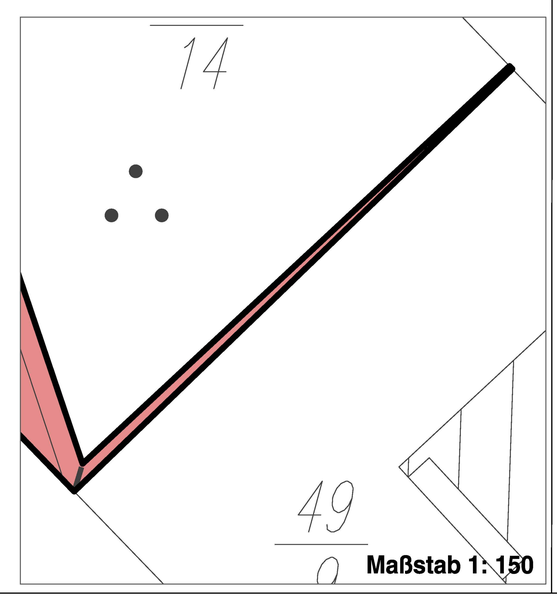

Maßstab 1: 150

Vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemeinde: Stadt Crivitz

Gemarkung: Crivitz (Flur 14)

Maßstab: 0 7,5 37,5m

Zeichenerklärung

Grenze Umlegungsgebiet

Kataster

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

58/26 Flurstücksnummer

Bauwerk

Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)

- 30.100 – 30.600
- 50
- 200
- 300.100 – 300.200
- 400
- 500
- 600
- 700
- 800
- 900
- 1000
- 1100
- 1200
- 1300
- 1400
- 1500
- 1900
- 2000
- 2100
- 2200
- 2300
- 2400
- 2500
- 2600

Vereinfachte Umlegung "Crivitz – Trammer Straße V018"

Bestandskarte

– Fortführung –

Stadt Crivitz

Stand: August 2015

Vereinfachte Umlegung "Crivitz – Trammer Straße V018"

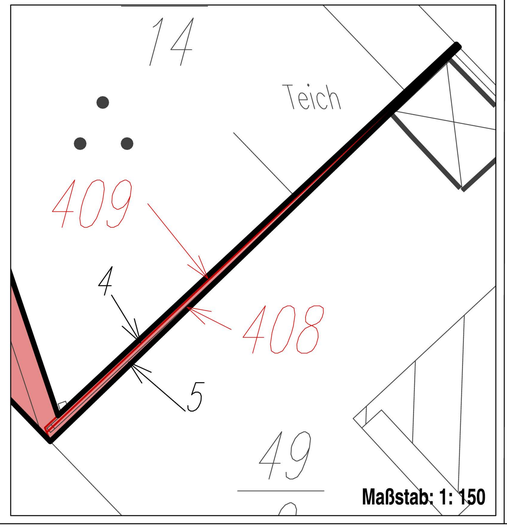

Vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemeinde: Stadt Crivitz

Gemarkung: Crivitz (Flur 14)

Maßstab: 0 5 25m

Zeichenerklärung

Grenze Umlegungsgebiet

Kataster

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

alte Flurstücksgrenze

58/26 alte Flurstücksnummer

neue Flurstücksgrenze

137 neue Flurstücksnummer

Bauwerk

Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)

30.100 – 30.600
50
200
300.100 – 300.200
400
500
600
700
800
900
1000
1100
1200
1300
1400
1500
1900
2000
2100
2200
2300
2400
2500
2600
2700

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist gemäß §83(1) BauGB durch Bekanntmachung am in Kraft getreten
Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen Rechtszustand ersetzt (§83(2) BauGB).

Britta Brusch–Gamm
Bürgermeister
Stadt Crivitz

(Siegel)

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist auf der Grundlage der digitalen Liegenschaftskarte erstellt worden.
Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erörterungen mit den Beteiligten graphisch ermittelt worden.

Vermessungs– und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust–Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch
Fachdienstleiter

(Siegel)

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist nach Form und Inhalt zur Übernahme des Liegenschaftskataster geeignet.

Vermessungs– und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust–Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Peter Delgmann
FG Liegenschaftskataster

(Siegel)

Vereinfachte Umlegung "Crivitz – Trammer Straße V018"

Karte zum Beschluss über die vereinfachte Umlegung

Stadt Crivitz